

# Teilnehmerfragen mit Antworten

Forum Sicherheitstechnik | 29.11.2023  
VbF 2023 und Arbeitnehmer:innenschutz auf Baustellen

## F = Frage

Beantwortung der Fragen durch: G = Gagstädter | St = Struckl | Gr = Gruber

---

## Fragen/Antworten - Verordnung brennbare Flüssigkeiten:

### F: Wie schaut es aus mit ersten praktischen Erfahrungen hinsichtlich der VbF?

G: Man geht davon aus, dass die FAQs in der Folge vom Ministerium selbst auf deren WebSite veröffentlicht werden und somit Rechtssicherheit herrscht. Es ist ratsam Vorhaben, die man machen will anzustoßen und zur Behörde zu gehen. Dann wird man sehen, ob seitens der Behörde dies genehmigt wird oder nicht.

Das Thema „5 Brandabschnitte zu 20 000 l“ ist kein Thema, wurde inzwischen auch schon einige Male in Österreich verhandelt - es geht nicht sicherer als mit einer Gaslöschanlage. Daher wird das auch die Zukunft sein.

Die Frage zu Alkylatbenzin wurde in die Verordnungsnovellierung aufgenommen. Sonst hätten zB. viele Hausmeister Probleme mit ihren wenigen Kanistern Alkylatbenzin für ihre Heckenschere oder Forstsense gehabt. Jeder hätte sich ansonsten einen Sicherheitsschrank anschaffen müssen.

Von der Anwendungsseite überwiegend positives Echo zum Beispiel:

- Thema Mindermenge (Wort Mindermenge kommt im Gesetz nicht vor - aber ist üblich) in der VbF unter §33 Tabelle Ziffer 1 und 3 angeführt.
- Thema Lagerung: sowohl von Zusammenlagerungsseite her als auch die Erleichterungen was passive Lagerung betrifft. Oft wird 2-facher Luftwechsel angewendet und man hat keine Zone mehr - außer in der Abluft. Hier ist auch die VEXAT zu beachten.  
Bei einem Störfall muss der Ventilator ein Lösungsmittel-Luft-Gemisch wegsaugen. Deshalb soll man jedenfalls die Lüftungen Ex geschützt machen.
- Auch das Thema Verkaufsräume ist mittlerweile sehr gut gelöst.

Zur Änderung der VbF 2023 kann gesagt werden, dass G beim Entwurf von WKO-Seite involviert war, und Vieles verbessert wird zB.:

- Schutzstreifen für die Kategorie 4 werden entfallen.
- Thema Abstand zu den Ausgängen wird nicht entfallen, das wird so bleiben. Einige Tankstellen bauen bereits einen zusätzlichen Fluchtweg.
- Das Thema Domschächte wird beim Austausch der Behälter schlagend werden.

-> Es wird bei einigen Regelung quasi der „Zahn gezogen“.

---

F: Schutzstreifen: Ist es verbindlich, dass diese Regelung bei Kategorie 4 fällt?

Beispiel: Zementwerk, 70.000 l Heizöl, im Zuge der SEVESO-Überprüfung wurde vorgeschrieben, dass der Tank eingehaust werden muss, obwohl es ein doppelwandiger Tank ist. Es wurde die Meinung hinsichtlich des Punkt 74 in den FAQs nicht geteilt, dass ein Doppelwand-Tank kein Auffangwannen-Tank ist. Der Tank muss jetzt in ein Gebäude gestellt werden, da ein doppelwandiger Tank praktisch wie eine Auffangwanne zu sehen ist.

St: (Anmerkung: Aus SEVESO-Inspektionen kann es grundsätzlich keine Vorschriften geben, SEVESO ist kein Genehmigungsregime.) Es stimmt, dass die Ansicht nicht geteilt wird, dass Doppelwand-Tank kein Auffangwannentank ist. Heizöl ist bei Erwärmung von außen nicht zu vergleichen mit Benzin.

G: Problem ist, dass man früher mit Brandschutzkonzept und Sicherheitsmaßnahmen wie Berieselungseinrichtungen, etc, die Schutzzonen auf 5 - 10 m heruntergebracht hat. Jetzt hätten sie 30 m. Im Entwurf steht, dass der Schutzstreifen bei 50 000 l für Kat. 4 entfallen wird.

Auf der anderen Seite gibt die VbF immer noch die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung; Empfehlung: von Brandverhütungstelle Gutachten erstellen lassen, damit wird wahrscheinlich eine Ausnahmegenehmigung leichter erlangt werden. (Vorher war es ja auch möglich.)

Es gibt ja auch Tanks mit 2.000 m<sup>3</sup>, die auch so genehmigt sind, also müssten 70 000 l auch genehmigt werden.

Bescheid bleibt ja bestehen. Wenn Tank schon vorher genehmigt war, wird dieser Bescheid durch die Gesetzesänderung nicht ungültig. Allerdings ist die Rechtsgrundlage des Bescheids weg. -> Ev. weitere rechtliche Schritte überlegen.

St: Bei einer Veranstaltung zur VbF in NÖ im Frühjahr wurde zu diesem Thema folgendes angemerkt: Man tendiert dazu, dass dies (Anm.: „dies“ meint das Ergebnis einer Inspektion, egal ob nach Seveso oder nach anderen Rechtsmaterien) nur ein Dialog zwischen Betrieb und Sachverständigem ist, was aber nicht ganz richtig ist (Anm.: „Dialog“ besagt, dass daraus nicht direkt eine Auflagenerteilung odgl. Resultieren kann). Sondern darüber ist die Behörde, und der Jurist müsste mit dem Sachverständigen kommunizieren, ob die vom Betrieb vorgeschlagene Ersatz-Maßnahme ausreichend ist oder nicht. Nur zu sagen, dass dies nicht so in der VbF steht, ist seiner Ansicht nach zu wenig.

---

F: Unterirdische Lagerbehälter: Unter 18. Punkt 4 „Es gibt eine Zone 2 um geöffnete Domschächte“. Unter Punkt 5 „Keine Zone um geöffnete Domschächte, wenn diese technisch dicht sind“. Auch bei Benzin hätte ich keine Zone im Domschacht?

St: Ja, wenn er technisch dicht ist bzw. die einführende Armatur.

G: Das ist der Terminus Technicus - dauerhaft technisch dicht -> keine Zone. Aber würde ehrlich gesagt auch eine Zone machen.

---

**F: Übergangsfristen für unterirdische Behälter mit Lecküberwachung: Gilt für luftüberwachte Behälter diese Jahreszahl oder nur für flüssigkeitsüberwachte?**

St: Es ist an § 6 Abs. 4 anzupassen, also Lecküberwachung mit gasförmigem Medium. Wenn eine solche schon vorhanden ist, ist nicht anzupassen.

---

**F: Folgefrage: Grund war ja, flüssigkeitsüberwachte Behälter wegzubringen. Alte luftüberwachte Behälter müssten diese somit weiterhin betrieben werden können?**

St: Nein, falls es solche Behälter gibt und sie sind lecküberwacht mit gasförmigem Medium, dürfen sie weiter betrieben werden.

---

**G: 2 weitere problematische Themen aus der Praxis:**

**Leergebinde im Freien:** zB ein Betrieb hat in der Produktion leere 1000 l IBCs für Ethylacetat und stellt diese zu einer Feuermauer. Wenn man sich die Schutzbereiche liest für Kategorie 1, 2 und 3, und es stehen dort 10 leere IBCs, haben Sie praktisch 10.000 l IBC und man bekommt plötzlich eine Schutzzone von 13 m, wo eigentlich nichts sein darf.

Ähnlich ist das bei diversen **Abfalllager für brennbare Flüssigkeitsabfälle (zB Altnitro)**. Wurde bisher in der VbF nicht wirklich beurteilt worden, ist aber nun ex lege drinnen. Das gilt als Lagerung im Freien. Also hier ist auch aufzupassen.

---

**F: In der VbF steht -> Auffangwannen ... sowie nicht brennbar ausgeführt sein; FRAGE: Sind Auffangwannen in Kunststoff (PE / GFK) damit nicht mehr zulässig (NICHT brennbar!?) - nur mehr STAHL?**

G: Kunststoffwannen für brennbare Flüssigkeiten war noch nie Thema, da diese der VEXAT widersprechen. In der VEXAT steht, dass der Boden nicht brennbar ausgeführt sein muss. In der VbF steht, dass wenn eine dünne Folie darauf ist, die die Wanne mediumbeständig macht, dann ist das noch zulässig. Aber reiner Kunststoff geht nicht.

Was rein Kunststoff geht, sind natürlich Gebinde, die ableitfähig sind, ABS-Rohre, die ableitfähig sind. Diese dürfen auch für Abluftrohre als Ersatz für Metall eingesetzt werden -> das ist zulässig.

---

**F: Thema "Eigenverbrauchstankstelle" - sind Kunststofftanks (Definition: einwandiger Tank in dicht umschliessender Auffangwanne - über den höchsten Flüssigkeitsstand) nicht mehr zulässig?- Leckanzeige überwacht nur den Lagerbehälter / Innenwand - es sind nicht beide Wände überwacht!?**

G: 2 Möglichkeiten: Entweder Lecküberwachung mit Anzeigegerät oder der Tank steht in einer Auffangwanne, und das Gebinde muss für Gas/Öle zugelassen sein.

St: Kunststoffbehälter hauptsächl. GFK oberirdisch sind sowieso ein Problem, weil diese wenn sie dem UV-Licht ausgesetzt sind, spontan dazu neigen, dass sie zerbröseln. Daher stehen diese in den Betrieben immer drinnen.

Kunststoffbehälter sind nicht verboten, nur für Ottokraftstoffe oberirdisch gibt es Einschränkungen (1000l, explosionsdruckstoßfest).

---

**F: Prüfpflichten Auffangwanne - alle 5 Jahre?**

G: § 134 Wasserrechtsgesetz: Auffangwannen oder Compartments, in denen wassergefährdende Stoffe enthalten sind, sind auf Dichtheit zu prüfen - das sind Auffangwannen, doppelwandige Sachen, bei denen man die jährliche Leckagenprüfung hat, hier fällt zB auch der Betriebskanal hinein, der alle 5 Jahre auf Dichtheit zu prüfen ist, bis zu dem Punkt wo er den öffentlichen Kanal fließt - hat aber nichts mit der VbF zu tun.

St: Wird aber in der betrieblichen Praxis - so die Erfahrung aus den Audits - wird dies ohnehin öfter gemacht.

Zwischenfrage: 24 Stunden mit Wasser drinnen stehen lassen? - St: Macht so wahrscheinlich niemand. Nach § 134 WRG ist keine Druckprobe explizit vorgeschrieben, wenn man also die Prüfung nach VbF macht aber alle 5 Jahre ist die WRG-Anforderung erfüllt.

G: Nur bei zB Erstprüfung bei großen Neuanlagen.

---

**F: Lagermengen und Sicherheitsschränke - Einstufung nach Gefahrenkategorien 1 - 4 nach Flammpunkt und Siedepunkt - Wie geht man mit Stoffen um, bei denen am Sicherheitsdatenblatt keine Angaben zu Flammpunkt angeführt sind?**

Sollte eigentlich am Sicherheitsdatenblatt stehen.

G: Sie sehen es in der Ziffer 2 am H-Satz:

H224 ist Kategorie 1, H225 ist Kategorie 2, H226 ist Kategorie 3

Für die normalen Sicherheitsschränke mit Abluft ist diese Information ausreichend. Für die Sicherheitsschränke mit Umluft sind noch die Themen Gebindegrößen und Zusammenlagerungsvorschriften zu beachten.

St: Ergänzung: Es gibt Fälle - zB der klassischen Fall Methanol - wo bei der Zusammenlagerung eine brennbare entzündliche Flüssigkeit auch giftige toxische Eigenschaften hat. Die Bestimmung in der VbF ist so zu verstehen, dass für die Frage der

Lagermengen die Eigenschaft entzündlich zählt. Sonst könnte man Methanol nicht mit sich selbst lagern, da Methanol auch toxisch ist.

---

**F: Wenn die VbF 2023 den Stand der Technik darstellt, wie soll denn davon eine Ausnahme gemacht werden können?**

G: Beispiel - schließt an Beispiel Methanol an: Es gibt Firmen, die haben zB brennbare Flüssigkeiten, die auch giftig sind. Wenn nun in der VbF steht, dass nur 200 kg Gift dazu gelagert werden kann, dann braucht man in manchen Fällen eine Ausnahmegenehmigung. Für große Chemikalienlogistiker ist das Korsett der VbF so eng, dass auch jetzt mit der neuen VbF die Möglichkeit für eine Ausnahme gebraucht wird. (gem. Stand der Technik, der sich laufend ändert.)

---

**F: Ich möchte ASPEN ca. 500 Liter in einem Lagercontainer lagern. Wie weit müssen die Abstände zum Container sein und muss ich das der Behörde melden?**

G: Ja. In der VbF steht, dass bis 1000 l brauche ich 5 m Schutzstreifen, dh, in Blechhütte mit natürlicher Be- und Entlüftung stellen und 5 m Schutzzone und von der Behörde genehmigen lassen.

St: Ist wie ein Lagerbereich zu sehen.

---

**F: Frage zu "Doppelwandigen"-Kunststofftanks (z.B.: Werit): Es gibt diese Behälter lecküberwacht. Undichtheiten können aber nur an der Innenwandung erkannt werden. Benötigen diese Behälter jetzt eine zusätzliche Auffangwanne (weil Kunststoff brennbar ist)?**

St. Das wäre nicht das Problem. Was allerdings verwunderlich ist, dass solche Behälter genehmigt werden, weil der Ableitwiderstand bei den Kunststofftanks bei der Kategorie 2 immer wieder ein Thema war.

G: Bitte auf die technische Beschreibung und die Konformitätserklärung schauen. Es steht in jeder Wartungs- und Bedienungsanleitung, was der Sinn dieser Maschine oder Anlage ist. Wenn hier steht, dass dieser Tank nicht für Diesel verwendet werden darf, dann gibt es ein Problem. Wenn es heißt ex lege, dass von Seiten des Herstellers der Tank dafür zugelassen ist, ist das in Ordnung.

St: Vermutlich ist hier nicht von einem Tank die Rede, sondern von einem Transportbehälter.

---

F: Ein bestehender 600.000 Liter Heizöl leicht Tank soll auf Extra leicht umgestellt werden. Er fällt nun aus dem Regime der VbF 2023 heraus. Wie kann ein solcher Tank weiterbetrieben werden?

St: Durch eine Genehmigung der Behörde. Hier ist die VbF sinngemäß als Stand der Technik anzuwenden für die Behörde. Es gilt aber, nicht alles ex lege anzuwenden. Sonst ist es von der Behörde zu genehmigen als Einzelfall.

G: Voriges Jahr mit dem Hintergrund der Problematik der Ukraine sind viele Heizölleicht-Tanks umgerüstet worden auf VbF. Hier wird diese ex lege herangezogen mit Schutzabständen, Brandschutzkonzept und Auffangwanne.

---

F: Wir sind Hersteller (CEMO), also wenn wir für den Dieseltank (Kunststoff nach E-NORM (doppelwandig) schreiben, ist das legitim?

Die VbF 2023 lässt Kunststoff ausdrücklich zu, bei der Ausführung sind §§ 5, 6, 7 und 8 relevant. Bezüglich der oberirdischen Aufstellung - Diskussion zur Auffangwanne - wird empfohlen, die nächsten Monate abzuwarten.

---

## Fragen/Antworten - Arbeitnehmer:innenschutz auf Baustellen

F: Absturzgefahr - Absturzsicherung: Auf Baustellen ist immer öfter zu sehen, dass anstatt der Brust- und Mittelwehr Spanngurtsysteme eingesetzt werden mit Abstandhalter für 47 cm dazwischen. Wie sieht die Position des AI dazu aus?

Gr: Nicht möglich, da Frage der Fußwehr nicht gelöst ist. Seile sind im Stahlbau möglich, wobei hier auch keine Fußwehr gemacht werden kann. Die Möglichkeit ist hier aber laut BauarbeiterschutzVO so gegeben.

---

F: Beim Gerüstvormerk bzw bei Prüfung nach der Aufstellung von Gerüsten ist die fachkundige Prüfung des Gerüstaufstellers notwendig. Wenn ich selber der Aufsteller bin, kann dies vom Hersteller/Lieferanten überprüfen lassen?

Gr: Wenn Hersteller dazu bewegt werden kann, dass er vorbeikommt und überprüft, ob sein Gerüst ordnungsgemäß aufgestellt wurde, ist das ok. Gerüste dürfen aber nur von geeigneten und mit diesen Arbeiten vertrauten Personen aufgestellt, wesentlich geändert oder abgetragen werden.

---

F: Diisocyanate: Im Leitfaden des Ministeriums steht, dass auch der Arbeitgeber diese Schulungen durchführen kann, wenn der die Kompetenz dafür hat. Muss ich für meine Mitarbeiter ein eigenes Zertifikat ausstellen oder kann ich das bei der Unterweisung vermerken?

Gr: Nein, hier handelt es sich um eigene Schulungszertifikate, die Name, Datum, und was geschult wurde, beinhalten. Diese Zertifikate werden vom AI nicht überprüft. AI berät, ob die Unterweisung passt, aber nicht die Aufzeichnung der Schulungen. (Die Kontrolle der Zertifikate unterliegt der Chemikalieninspektion.)

G: Machen auch solche Schulungen mit einem Multiple Choice Test als Wissenskontrolle. Auf diesem stehen Name, Geburtsdatum, Unterschrift des Prüfers und Prüfer schreibt dazu, dass der Geschulte die Inhalte verstanden hat und das Prüfungsattest passt. Das müsste ausreichen.

---

F: Dh, Chemikalieninspektor macht genauso Baustellen- oder Betriebsbegehungen, dh, er ist eine Behörde, wo ist diese zu finden?

Ist beim Amt der OÖ Landesregierung angesiedelt, in OÖ gibt es 2 Chemikalieninspektoren (Herr Günter Bauer und Herr Wolfgang Zwettler). Diese kontrollieren die Einhaltung des Chemikalienrechts, dh Kontrolle von Sicherheitsdatenblättern, von Etiketten; Firmen, die sich gegenseitig anzeigen, weil sie glauben, der jeweils andere hat zu viel oder zu wenig am Etikett.

Bei der Verwendungsbeschränkung von Diisocyanaten handelt es sich eigentlich um eine chemikalienrechtliche Vorschrift.

---

Eher Bitten als Fragen: Die Funktion Baustellenkoordinator sagt zwar grundsätzlich, was er machen soll. Es ist aber in der Praxis immer wieder festzustellen, dass dieser Begriff von sehr vielen Personen falsch gedeutet wird, weil wenn das Thema angesprochen wird, glauben die Leute immer, dass es sich hier um einen Baustellenmanager oder Baustellenleiter oä handelt. Daher die Frage, gibt es die Möglichkeit, dass man das im BauKG diesen Begriff austauscht, so wie in vielen anderen Ländern es auch ist, dass man den Begriff Sicherheit mit einbaut (Sicherheitskoordinator, Safety Coordinator, ..)

Begriff Planungs-koordinator: Wird selber im Ausland gemacht, großer Anteil dort, aber in Ö noch nie eine Anfrage dazu. Wenn Thema wird bei Planern oder Bauherren angesprochen wird, wird gemeint, dass dies vom Architekten mitgemacht wird. Hier die Bitte, diese Funktion bei Architekten, bei der Industrie, also bei den Auftraggebern generell, mehr zu bewerben. Denn bei richtiger Ausübung der Funktion wird in der Planung, Ausschreibung, Vorbereitung und Ablauf der Baustelle, etc, beratend unterstützt. Dadurch sind viele Einsparungen an Maßnahmen auf der Baustelle möglich. In der Praxis kommen viele Anfragen zum Baukoordinator oft eine Woche vor bis zwei Wochen nach Baubeginn, wobei

hier ein Großteil der Fragen schon im Vorfeld von einem Planungsordinator erledigt werden könnten.

Gr: Anregung wird weitergegeben. Bei großen Bauherr:innen funktioniert das, diese wissen sehr wohl um diese Funktionen. Im Einfamilienhausbau gibt es diesen Koordinator fast nicht. AI achtet schon darauf.

---

**F: Welche Voraussetzungen Ausbildung benötigt man, dass man seine Mitarbeiter zu Diisocyanaten unterweisen darf?**

Gr: Er muss entsprechende Fachkenntnisse haben - also sich bei dem Arbeitsstoff, um den es geht, auskennen. In der Regel geht man davon aus, dass Personen, die eine Arbeitnehmerschutz-Ausbildung z.B. Arbeitsmediziner:in oder Sicherheitsfachkraft absolviert haben, dies übernehmen können.

---

**F: Wenn freistehende Gerüste um ein Gebäude miteinander verbunden sind, müssen diese dann ebenfalls an jeder Ecke abgestützt werden?**

Gr: Wenn beide Gerüste im Eck verbunden sind, kann es nirgendwo hinfallen, somit ist das das wenigste Problem.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Aufbau- und Verwendungsanleitungen der Gerüthersteller einzuhalten sind. So sind entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung der Firma Ringer Eckanker am inneren Ständer der Gerüstrahmen befestigt. Sie nehmen Verankerungskräfte rechtwinkelig und parallel zur Fassade auf. Beim freistehend unveränderten Ringer-Gerüst hat z.B. die Abstützung längs an beiden äußeren Rahmenreihen sowie an jeder 2. Rahmenreihe zu erfolgen.

---